

Verhandlungen in Nordchina?

Umsichtige Tätigkeit japanischer Sieger - Verzicht auf Ersetzung weiterer japanischer Truppen

1) Peking. Von der japanischen 20. Armee wird entschieden in Nordchina gefordert, das irgendwelche Abmachungen mit den Japanern getroffen oder Verhandlungen im Gange seien, die die Anerkennung eines neu zu schaffenden Status in Nordchina zum Ziele hätten. Von japanischer Seite wird eine gegenwärtige Behauptung ebenso entschieden aufrecht erhalten und weiter gesagt, die Verhandlungen seien am Mittwoch nach Tientsin verlegt worden. Ein endgültiger Abschluß sei nicht vor einigen Tagen zu erwarten. Die Lage ist im wesentlichen unverändert. Die Nacht ist ruhig verlaufen mit Ausnahme einer unbedeutenden Schießerei bei Peking an der Bahnstrecke Peking-Tientsin. Die japanische Luftaufklärung ist sehr aktiv und weit ausgedehnt. Nach japanischer Erklärung ist ein weiteres Anlegen von Peking durch Flugzeuge der „Guraha“ oder „National Aviation Corporation“ nicht mehr gestattet. Ein am Mittwoch auf einem Sonderflug einsetzender Guraha-Flugzeug sei nur durch Unfall dem Schicksal entgangen, von einem Jagdflieger abgefangen zu werden. Dieser einer Reihe aus Mandchurien eingetroffenen Division wird in Peking die Division Kawaguchi aus Korea und die 6. Gießmaschinen-Division aus Japan erwartet, während die 8. Kamauro-Division aus Japan Tientsin zum Ziele hat.

Der neu ernannte japanische Vizekonsul Morikawa traf Mittwoch abend in Peking ein. Der augenblicklich in Tientsin befindliche Vizekonsul Kawaguchi kehrt demnächst nach Peking zurück.

Entsendung großer japanischer Truppenverbände nach Nordchina

1) Tokio. (Schließendruck des DRN.) Wie das japanische Kriegsministerium offiziell bekanntgibt, habe sich die Versendung großer Truppenverbände aus Japan nach Nordchina als notwendig erwiesen, da die Lage dort sich zunehmend sehr unruhig habe.

Große Übungen

Der englischen See-, Land- und Luftstreitkräfte Die Zivilbevölkerung in großem Ausmaß herangezogen

1) London. An der englischen Küste begannen am Mittwoch nachmittags große gemeinsame Übungen der See-, Land- und Luftstreitkräfte. Im Mittelpunkt der gedachten Kampfabstellungen liegen die Küstenfestungen und Flottenstützpunkte Portsmouth, Portland, Plymouth und Southhampton. Mehrere hundert Einheiten der englischen Flotte und über 200 Flugzeuge beteiligen sich die Küstenbatterien sowie Flak-Batterien an der Übung. Zum ersten Mal wurde auch die Zivilbevölkerung in großem Ausmaß herangezogen. Die Luftschutzmaßnahmen in dem im Wanderverkehr liegenden Städten und Ortschaften werden genau geprüft werden. Die vier angetriebenen Festungsbatterien werden bei Nacht vollkommen verdeckelt, und die Beobachtungen der Zivilisten, die zur Mitarbeit herangezogen werden, werden von staatlicher Seite überwacht.

Private Transozeanflüge verboten

1) New York. Nachdem jetzt das Schicksal der amerikanischen Weltfliegerin Amelia Earhart kaum noch fraglich ist, hat die Regierung der Vereinigten Staaten, „Newport Journal“ zufolge, ein transozeanisches Flugverbot für alle amerikanischen Privatflieger erlassen. Die Erinnerung, entstanden der Regierung der Vereinigten Staaten ungeheure Ausgaben bei den Versuchen zur Auffindung der im Stillen Ozean verschollenen Fliegerin Earhart.

Überfall auf britische Truppenlager

1) London. In Bagdad griffen die unter der Leitung des Häftes von Jol lebenden Kurden in der Nacht zum Dienstag ein britisches Truppenlager an. Das Lager, in dem Gurkha-Infanterie untergebracht ist, wurde mit Bomben beschossen und unter heftiger Gewehrfeuer genommen. Sechs Mann wurden getötet und zehn verwundet.

Polnisch-litauischer Grenzfall

1) Warschau. An der polnisch-litauischen Grenze kam es im Kreise Szwabi nach Beschießen der polnischen Posten zu einem erneuten Grenzfall. Mehrere litauische Polizisten überschritten am 12. d. M., nachmittags, die Grenze und zogen sich erst auf das litauische Gebiet zurück, als sie auf einen polnischen Grenzsoldaten trafen. Hierbei sollen sie durch Rufe und Revolvergeschüsse den polnischen Posten provoziert haben.

Preussische Akademie der Künste

1) Berlin. Auf Vorschlag des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung als Kurator der preussischen Akademie der Künste in Berlin hat Ministerpräsident Generaloberst Brüning die Säugung der preussischen Akademie der Künste mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Der Ministerpräsident beauftragte Reichsminister Rath, eine neue, nationalsozialistische Grundlinien entsprechende Säugung auszuarbeiten und sofortige Maßnahmen zur Umgestaltung und Verjüngung der Akademie zu treffen. Weiter übernahm Ministerpräsident Generaloberst Brüning das Amt eines Protectors der Akademie. Demgemäß hat Reichsminister Rath zunächst eine Anzahl Künster als ordentliche Mitglieder in die preussische Akademie der Künste aufgenommen. Ausgeschlossen ist derzeit der größte Teil von Mitgliedern einer vergangenen Ära, die eine nationalsozialistische Neubildung der Akademie nicht im Wege stehen wollten. Die in der Akademie Verbleibenden werden, um jüngeren Nachwuchs Platz zu machen, zum Teil in eine Inaktive Gruppe überführt werden.

Maturanfahrt, ein herrliches Erlebnis

Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ hat in Verbindung mit dem Ostseeferiendienst vom 7. bis 7. Juli eine Maturanfahrt durchgeführt, an der sich 670 Teilnehmer aus dem Ostpreußen beteiligten. Ein Fahrtteilnehmer schreibt uns: Maturan, dieses Wort erweckt in manchem ehemaligen Frontkämpfer Erinnerungen an eine schwere Zeit, aber auch an jene großen Tage, da die gewaltige russische Dampfmaschine auf ohrenschmerzhaftem Boden zum Leben gebracht und wieder über die Grenze zurückgeführt wurde. Unter den Fahrtteilnehmern waren viele, die die heißen Kämpfe bei Tannenberg und die große Winterschlacht in Masuren mitemgemacht hatten. Viele kannten aber auch Ostpreußen nur dem Namen nach, von dessen Menschen und Bodenbeschaffenheit sie bisher kaum eine Vorstellung hatten. Da mal die Hand aus Ozean! Man glaubte wohl, in ein Land zu kommen, das abgeschnitten ist von der Kultur, in dem es wohl Wälder und Seen gibt, das aber taub ist, wo sich Wolf und Fuchs „Gute Nacht“ sagen. Wie erweist aber waren alle über den herrlichen Empfang in Marienburg, wo die trübige See steht, von der aus einst die kühnen Ritter auszogen. Groß wurden die Augen der Fahrtteilnehmer, als sie dann an ihre Bestimmungsorte mitten im Masurenland nach Oden, Angerburg, Sensburg und Treuburg kamen. Maturische Frauen und Männer drückten ihnen zum Empfang die Hand. Man merkte es: Hier herrscht aufrechtstehende Freude über den Besuch aus Sachsen. Man ist alles, um den Gästen die Urlaubstage so angenehm wie nur möglich zu gestalten. Alle ursprünglichen Vorstellungen, Schwanden dahin und helle Begeisterung trat an die Stelle der vielleicht abgetretenen Vorurteile. Man war in ein Land gekommen, wo aber weite blaue Seen weisse Löwen flattern, wo in tiefen Wäldern der stolze Orich Wälder stehen, wo in fahrigem Stroh, wo über wogenden grünen Bürgeln die Julisonne lacht. Wie frei fühlten sich die Urlauber, wenn sie in schattigen Rot durch die Seen Masurens schritten. Wie froh wurden sie, wenn sie am Abend mit ihren Gastgeberinnen zusammenliefen und mit ihnen masurelische Heimatlieder sangen. In diesen Begegnungen lernten sie so recht den Menschen kennen, der verwachsen ist mit seiner Heimat, mit dem Land der Seen und Wälder. Sie merkten bald, daß der Ostpreuße ein Mensch ist, der nicht das Herz auf der Junge trägt, der aber tief innerlich empfindet und von einer warmen Herzlichkeit und einer seltenen Gastfreundschaft ist.

Die Anwendung der Preiskontrollverordnung auf Gemeindeabgaben und Versorgungsbetriebe

1) Berlin. Da Zweifel entstanden sind, inwiefern die Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen auf Gemeindeabgaben und auf die Entgelte der Versorgungsbetriebe Anwendung findet, nimmt der Reichs- und Preussische Innenminister im Einvernehmen mit dem Reichskommissar für die Preisbildung zu einer ausführlichen Klarstellung Veranlassung. Das Verbot der Preiserhöhung im Sinne der Verordnung sind, finden auf die Erhöhung von direkten Steuern die Vorschriften der Preisverordnungsverordnung keine Anwendung. Grundsätzlich gilt dies auch für die indirekten Gemeindefiskalsteuern. Da diese jedoch, soweit sie Verbrauchsteuern sind, wie die Gemeindefiskalsteuer, die Gemeindepersonalsteuer und die Vermögenssteuer regelmäßig auf den Verbraucher abwälzt werden, kann ihre Einführung oder Erhöhung einen Einfluß auf die Preisbildung haben. Dennoch kann eine solche Maßnahme, die von sich selbst nur nach eingehender Prüfung ausgelassen werden darf, nach dem Erlass des Ministers nicht schon mit der Begründung abgelehnt werden, daß sie zu einer Preiserhöhung führe. Die Preise, z. B. die Bierpreise, lägen nicht selten in den Gemeinden, in denen die Biersteuer überhaupt nicht oder niedriger erhoben werde, nicht niedriger als in den anderen Gemeinden. Es könnte in diesem Falle also eine wirtschaftliche Berechtigung für eine Preiserhöhung trotz Einführung oder Erhöhung der Biersteuer nicht anerkannt werden. Damit den Gesichtspunkten der Preisbildung jedoch ausreichend Rechnung getragen werden kann, sollen die Gemeindefiskalsteuern vor der Entscheidung über Preisverordnungsstellen Gelegenheit zur Äußerung geben.

Die Gebühren und Beiträge sind ihrem Wesen nach Entgelte für besondere Leistungen oder Vorteile und unterliegen der Preisverordnungsverordnung. Das gilt auch für die Steuern und Aufsichtgebühren. Die Preisbildungsmittel erhöht werden dürfen. Schließlich gilt das Verbot der Erhöhung von Preisen auch für die Entgelte, die die Gemeinden als Träger von Versorgungsbetrieben fordern. Der Minister spricht die Erwartung aus, daß die Gemeinden in der Erkenntnis der Wichtigkeit, die Lebenshaltungskosten auf gleicher Höhe zu halten, sich der Bedeutung bewußt sind, die gerade der Preiserhöhung der Entgelte der Versorgungsbetriebe zukommt. Auch so weit aus volkswirtschaftlichen Gründen die Möglichkeit besteht, Preiserhöhungen auszulassen, müßten sie nach Möglichkeit vermieden werden und mit größter Sparsamkeit, auch bei den Versorgungsbetrieben, das Ziel der Wirtschaftsförderung sein, um nicht nur Preiserhöhungen vermeiden zu können, sondern, soweit wie möglich auch eine Senkung überhöhter Tarife zu erreichen. Diese Forderung sparsamster Ausgabenwirtschaft gelte auch für die Personalausgaben der Versorgungsbetriebe. Wo der Personalstand noch überflüssig sei, müsse auf Verminderung hingewirkt werden, zumal es im Interesse des Arbeitnehmers für den Jahresplan dringend notwendig sei, alle an der Beschäftigung der Arbeiter zur Verfügung zu stellen. Wenn dennoch einmal Maßnahmen notwendig seien, die im Ergebnis zu einer Preiserhöhung führten, müsse die Preisverordnungsstelle der Preisbildungsmittel eingeholt werden.

Anzeigen

für die Sonnabendausgabe des „Rieser Tageblattes“

mit Anzeigenpreis für Sonntag oder Montag wolle man sofort abgeben lassen. Anzeigenannahme und unentgeltliche Hilfe bei Anfertigung von Anzeigen täglich von früh 8 Uhr ab

Geschäftsstelle des Rieser Tageblattes, Ruf 1237

Reichsgerichtspräsident a. D. Walter Simons gestorben

1) Potsdam. Im Alter von 75 Jahren verstarb Mittwoch nachmittags in seiner Wohnung in Rommer Reichsgerichtspräsident a. D. Dr. Walter Simons.

Walter Simons wurde am 24. September 1861 in Oberfeld geboren. Nach beendeten Studium trat er zunächst in den Justizdienst und 1911 als Justizrat in das Amtsamt. In dieser Eigenschaft nahm er an internationalen Konferenzen teil. Im Dezember 1918 zum Ministerialdirektor im Justizministerium ernannt, wurde er mit der Vorbereitung der Friedensverhandlungen betraut. In Versailles war er Generalkommissar der deutschen Friedensdelegation. Am 21. Juni 1919 erbat er seinen Rücktritt wegen der schmerzhaften Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages. Bis er im Juni 1920 als Reichsaussenminister wieder Gelegenheit fand, das Reich an den Konferenzen in Gona und London zu vertreten. Das Ergebnis der Londoner Konferenz hielt er für unannehmbar und trat zurück.

Im Januar 1922 war Simons Mitglied der deutschen Delegation für die Verhandlungen um Oberschlesien. Im Juli 1922 wurde er zum Präsidenten des Reichsgerichts ernannt. Dieses höchste Richteramt hatte er bis Dezember 1928 inne; dann legte er es aus Protest gegen eine Durchsetzung durch die damalige Weimarer Regierung nieder. Durch sein Amt wurde er vom März bis Mai 1925 dazu berufen, Stellvertreter des Reichspräsidenten zu sein. Er war Präsident des evangelisch-lutherischen Reichstages. In seinem 70. Geburtstag verließ ihm der Reichspräsident den Adlerschild des Deutschen Reiches.

Zeitungsstempel in Luxemburg

1) Luxemburg. In der vergangenen Woche hatte die linksradikale Monatszeitschrift „Neue Welt“ Dokumente veröffentlicht, die beweisen sollten, daß die deutsche Kolonie in Luxemburg eine verkappte Beherrschung und Spionagezentrale sei, die aus einem Geheimfond u. a. an den belgischen Reichsminister Leon Degrelle 200.000 Franken ausbezahlt und auch an luxemburgische Richter Unterstellungen überweisen hätte. Die deutsche Gefährlichkeit hätte die veröffentlichten Dokumente sofort als plumpen Fälschungen bezeichnet. Bei Bekanntmachung der luxemburgischen Regierung erkläre die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung, die nun zu einem sensationellen Ergebnis geführt hat. Ein gewisser Kofler aus der Umgebung von Luxemburg wurde unter der Beschuldigung verhaftet, die betreffenden Dokumente hergestellt zu haben. Luxemburg dürfte infolgedessen einem anliegenstehenden politischen Frage entgegenstehen.

Britisches Handelsschiff beschlagnahmt

1) London. Der englische Marineminister Duff Cooper teilte im Unterhaus mit, daß Mittwoch ein britisches Schiff, das versucht habe, nach Santander einzufahren, beschlagnahmt worden sei. Auf einige Anfragen erklärte Duff Cooper, die englische Regierung habe nach wie vor daran fest, daß sie kein Recht zur Einmischung in den spanischen Konflikt habe. Wenn ein englisches Schiff innerhalb der Hoheitsgewässer beschlagnahmt werde, werde die englische Flotte nicht einmischen.

Die englische Admiralität ist bekannt, daß es sich bei dem beschlagnahmten englischen Schiff um den Dampfer „Molton“ handelt. Der spanische Kreuzer „Miguel de Cervantes“ habe die „Molton“ anfangs verhaftet, anschließend und zwei Warnungsschiffe abgeschossen. Hierauf habe sich die „Molton“ ergeben und ihren Kurs nach Anweisung des Kreuzers geändert.

Geldhüter

als Opfer eines „barmherzigen Bruders“ Ein Klosterflüchtling packt aus - 2 1/2 Jahre Justizhaft für einen verkommenen Bräutigam

1) Breslau. Vor der Großen Strafkammer fand am Dienstag ein weiterer Prozeß wegen Stillschließungsverbrechen gegen einen früheren Angehörigen des Ordens der Barmherzigen Brüder statt. Die Anklage richtet sich gegen den 1867 geborenen Franz Kowalski, genannt Bruder Galikand, der dem Orden im Jahre 1921 beigetreten ist. Kowalski kam in der Hauptverhandlung einige Male zur Sprache, die zwar inzwischen verjährt sind, aber für das kassatorische Treiben des Angeklagten typisch sind. Aus den Belandungen eines früheren Mitbruders ging hervor, daß der Angeklagte schon im Jahre 1927 ein „Verhältnis“ mit einem Barbier hatte, der zeitweilig im Kloster beschäftigt war. Dieser wurde damals nach jedem Besuch im Kloster von Kowalski reich mit Schinken und Wurst versorgt.

Von besonderer Eitelkeit und Gemütslosigkeit zeugte ein Post, in dem der „barmherzige Bruder“ sich einen Mann als Opfer seiner widerlichen Neigungen ausgewählt hatte, der durch eine Rückenmarksläsion schwer gelähmt ist und sich nur im Rollstuhl fortbewegen konnte.

Zur weiteren Anklage zählte ein Verbrechen an einem ehemaligen Mitbruder, der erst 24 Jahre alt war, als er Kowalski in die Hände fiel. Dieser junge Mann wurde als Zeuge vernommen und es war erschütternd zu hören, wie er das Verhalten des Angeklagten schilderte. Der Zeuge erklärte, daß er damals sehr verwirrt gewesen sei und den Angeklagten gefragt habe, was er nun nach der unangenehmen Handlung machen solle, da er doch am anderen Tage zur Kommunion gehen wolle. Darauf habe ihm der Angeklagte geantwortet, das sei nicht so schlimm. Er brauche nur früher aufzustehen und vorher noch einmal zur Reiche zu gehen. Der Zeuge schloß seine Darstellungen damit, daß er durch diese zum Himmel schreiende Einstellung veranlaßt worden sei, die ewigen Seelände nicht abzulegen und aus dem Orden auszutreten.

Bemerkenswert ist wiederum die Tatsache, daß die Lebensverhältnisse von den Verfassungen des Angeklagten Kenntnis hatten und ihm auch zweimal mit der Androhung aus dem Orden gedrängt hatten. Es wurde aber dennoch keine ernsthafte Mahnung ergriffen, sondern man ließ es bei „Strafverleugungen“ in andere Niederlagen. Das Gericht erkannte gegen ihn wegen Verbrechen gegen § 174 Abs. 3 in zwei Fällen und wegen Verbrechen gegen § 175 in zwei Fällen auf 2 1/2 Jahre Justizhaft und zwei Jahre Ehrenhaft unter Anrechnung von 12 Monaten Unteruchungshaft.

Berlin 13.-15. August

60. Jahrestag (Dietrich-Eckart-Däme)

Der Höhepunkt der Urlaubstage war der Besuch des Tannenbergdenkmals. Mancher unter den Teilnehmern, der die große Schlacht in den Augusttagen 1914 mitemgemacht hat, fand bewegt auf diesem heiligen Boden, der das Blut seiner Kameraden getrunken hat. Auf manchem Kreuz wurden die Namen von Kameraden gefunden, mit denen sie Schulter an Schulter für Deutschlands Freiheit gekämpft hatten.

So waren die Tage in Masuren für viele Tage der Erinnerung, für alle Fahrtteilnehmer Tage reichen Erlebens.

Nach herrlicher Kameradschaft ist auf dieser Fahrt geschlossen worden. Menschen aus zwei weit voneinander liegenden Gauen haben sich kennen und schätzen gelernt, was besonders auch auf den Wäldern, die in Oden, Angerburg, Sensburg, Treuburg und anderen masurelischen Städten und Dörfern von der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ durchgeführt wurden, zum Ausdruck kam. Wie, die diese Tage in Ostpreußen mitemgemacht haben, werden ganz daran zurückdenken, mancher Gruß wird an die gastfreundlichen ostpreussischen Quartierwirte gehen, die sich heute darauf freuen, wieder „Kraft durch Freude“-Gäste aus Sachsen aufnehmen zu können.

Schon bald - vom 14. bis 30. August - wird eine neue Ostsee-Fahrt nach Ostpreußen veranstaltet.